

## **Antrag Nr. 5**

### **an die 2. Tagung des 9. Landesparteitages**

### **Partei stärken, Ressourcen bündeln, Umgang mit Mandaten reformieren**

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

Die Delegierten des 9. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt fordern den Landesvorstand dazu auf:

- 1.) bei den Listenvorschlägen zur Landtags- und Bundestagswahl eine feste Erneuerungsquote zu beachten. Konkret müssen 2/3 der Vorschläge weniger als zwei Wahlperioden Mitglieder des Land- bzw. Bundestages gewesen sein. Diese Quote bezieht sich dabei auf die Anzahl der Mandate, die bei der letzten Wahl errungen werden konnten.
- 2.) dem Landesparteitag vor der Listenaufstellung für die nächste Wahl einen Beschlussvorschlag für eine Vereinbarung zur Mandatsträgerabgabe vorzulegen. Die Abgabe soll sich dabei an der Grenze des durchschnittlichen Facharbeitergehaltes orientieren wie es etwa unsere österreichische Schwesterpartei KPÖ regelt. Dazu soll bereits jetzt eine Möglichkeit gesucht werden, vorhandene Mittel aus Mandatsträgerabgaben oder Spenden (neben der Finanzierung der Partei) in einen Hilfsfonds zu geben, der z.B. über Sozialsprechstunden direkt für Menschen in sozialen Problemlagen zur Verfügung steht.
- 3.) mit den Kreis- und Stadtverbänden einen Dialog über mögliche Anwendungen im Sinne der oben genannten Vorgaben auf der kommunalen Ebene zu führen, um diese den kommunalpolitischen Realitäten anzupassen.
- 4.) geeignete Methoden zu entwickeln, um gemeinsam mit allen Mandatsträger:innen, Kreis- und Stadtvorständen und der Basis einen Wissenstransfer zwischen erfahrenen und neuen Mitgliedern sowie zwischen den jeweiligen Strukturen zu organisieren. Das soll mit den vorhandenen Angeboten und Kooperationen abgestimmt werden.

Begründung:

Zu 1.) In ähnlicher Form wurde der Antrag bereits auf vorherigen Parteitag diskutiert. Die jeweiligen Entwürfe sind entweder knapp abgelehnt oder zur Beratung an den Landesvorstand überweisen worden, was z.B. mit Bezug auf die Anträge aus dem Jerichower Land inzwischen 2 ½ Jahre her ist. In der jetzt vorliegenden angepassten und kontextualisierten Form hoffen wir allerdings auf Zustimmung oder zumindest auf Änderungsanträge zur Anpassung der Forderung. Denn die Fakten liegen auf der Hand: Während in den 90er-Jahren in verschiedenen progressiven Parteien ganz selbstverständlich davon ausgegangen wurde, dass das Ungleichgewicht zwischen Parteien und Fraktionen, Ehrenamtlichen und Mandatsträger:innen

genau wie die Einstellung auf die Berufspolitik an sich immer Probleme mit sich bringt, sind wir heute in der Situation, dass weder die Bundestagsgruppe noch die Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt die für Ehrenamtliche weiterhin geltende Regel von acht Jahren (z.B. für den Parteivorsitz) einhalten würden. Während sich die bisherige Durchschnittsmandatszeit im Bundestag dadurch „verjüngt“ hat, dass mit der BSW-Abspaltung einige „Dauerparlamentarier:innen“ gegangen sind und nun nur noch knapp zweistellig liegt, wird unsere Fraktion in LSA nach dem Ende der Wahlperiode (2026) eine Durchschnittsmandatszeit von 15,25 Jahren aufweisen. Ganz unabhängig von Einzelpersonen gibt es also einen strukturellen Faktor, der dem, was wir bundesweit als richtig empfinden, widerspricht. Daraus resultiert Handlungsbedarf, den wir mit dieser Erneuerungsquote bedienen wollen. Es geht aber nicht nur um Zahlen, sondern vor allem um Inhalte: Potenziell rotierende Ämter stärken die Verbindung zwischen Partei und Fraktion, eine sprechende Regelung sorgt für mehr Glaubwürdigkeit gegenüber dem Vorwurf der Berufspolitik und hilft bei der Integration von Genoss:innen, die mehrheitlich noch nicht in der Partei waren, als die „Durchschnittsfraktion“ schon die erste Wahlperiode im Landtag hinter sich gebracht hat.

Zu 2.) Mandatszeitbegrenzung und Mandatsträgerabgaben (und ihre Nutzung) gehören für uns zusammen. Beides ist ein Ausdruck von unserer Kritik an der „Berufspolitik“. Unsere österreichische Schwesterpartei KPÖ regelt deshalb die Begrenzung von Mandatseinkünften auf ein Facharbeitergehalt, um dieses Thema anzugehen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Zahlungen einen konkreten Mehrwert haben, also etwa Menschen in Notlagen helfen und damit gleichzeitig den sozialen Anspruch der Partei verkörpern. Wir wissen dabei, dass unsere Abgeordneten schon sehr viel spenden, aber wir glauben, dass es ein entsprechendes Signal braucht und über die Verwendung der Mittel anders entschieden werden muss, um einen stärkeren Effekt zu erzielen. Mit einem dauerhaften Hilfsfonds für soziale Notlagen schaffen wir Vertrauen und geben den Sozialsprechstunden Auftrieb. Da wir dafür kein fertiges Konzept präsentieren können, wollen wir den Landesvorstand mit beidem beauftragen, um den politischen Willen der Partei konkret umzusetzen.

Zu 3.) Kommunale Gremien sind anders. Teilweise fehlen schlicht die Kandidat:innen, teilweise recht die Entschädigung nicht einmal für das Benzin oder das Bahnticket, um in den Ort der Kreistags- oder Ortschaftsratssitzung zu fahren. Hier geht es uns deshalb darum zu prüfen, wie die auch für die kommunale Ebene richtigen Gedanken zur Begrenzung und zu höheren Abgaben dort umsetzbar sind. Das müssen letztlich die Verbände vor Ort entscheiden. Gleichzeitig gilt natürlich auch hier, dass es personelle Erneuerung und die ideale Nutzung der Mandatsträgerbeiträge braucht. Teil der Diskussion muss auch sein, wie man mit den Positionen von Wahlbeamt:innen und anderen (Oberbürgermeister:innen, Bürgermeister:innen, Begeordneten, Landrät:innen) umgeht.

Zu 4.) Zur Mandatszeitbegrenzung gehört der Wissenstransfer, der auch ganz unabhängig davon in der Partei ausgebaut werden muss. Immer wieder werden Forderungen nach einer „Parteischule“ und nach mehr Seminaren laut. Das ist eine Aufgabe, die definitiv angegangen werden muss. Ein Teil davon ist es, die reale Erfahrung von langjährigen Mandatsträger:innen zu nutzen und weiterzugeben. Das wird am Besten ergänzt durch eine Verzahnung mit bereits bestehenden Angeboten.